

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 101/98**  
**vom 30. Oktober 1998**

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und  
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend  
„Abkommen“ genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr.  
84/98 vom 25. September 1998<sup>1</sup> geändert.

Die Verordnung (EG) Nr. 211/97 der Kommission vom 4. Februar 1997 zur Änderung des  
Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates zur Schaffung eines  
Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in  
Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel XIII unter Nummer 14 (Verordnung (EWG) Nr.  
2377/90 des Rates) folgender Gedankenstrich angefügt:

„- **397 R 0211:** Verordnung (EG) Nr. 211/97 der Kommission vom 4. Februar 1997 (ABl. L  
35 vom 5.2.1997, S. 1).“

---

<sup>1</sup> ABl. L ...

<sup>2</sup> ABl. L 35 vom 5.2.1997, S. 1.

## Artikel 2

Der Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 211/97 der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigefügt ist, ist verbindlich.

## Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 31. Oktober 1998 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen.

## Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 30. Oktober 1998

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende

.....  
N. v. Liechtenstein

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

.....  
G. Vik

.....  
E. Gerner

---